Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1955. 24. Folge

Autor(en): **Hugi, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **29 (1956)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-323992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERICHT DER ALTERTÜMER-KOMMISSION ÜBER DAS JAHR 1955

24. Folge

Erstattet von Dr. H. Hugi, Kant. Konservator

Abkürzungen

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.S. = Heimatschutz.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
N.H.K. = Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Urs Dietschi*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Bruno Aeschlimann*, Bautechniker, Lüsslingen, durch den H.V. vorgeschlagen.
4. *Eduard Fischer*, Stadtarchivar, Olten, durch die Kommission des Historischen Museums Olten vorgeschlagen.
5. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer Nunningen, durch den R.R. ernannt.
6. *Anton Guldimann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn, historisch-antiquarische Abteilung, vorgeschlagen.
7. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Vizepräsident, durch den R.R. ernannt.

8. *Dr. Gottlieb Loertscher*, Kunsthistoriker, Solothurn, K.K., durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer* †, Verwaltungsgehilfe, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):
Dr. jur. Hans Rudolf Meyer, juristischer Sekretär des Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:
Dr. H. Hugi, Präsident; *B. Aeschlimann*, *A. Guldimann*.

Kantonaler Konservator: *Dr. H. Hugi*, Grenchen.
Geschäftsstelle der A.K.: Erziehungs-Departement, Rathaus Solothurn. Telephon des Konservators 065 / 8 58 94.

A. ALLGEMEINES

Der Berichterstatter musste als Stellvertreter des Kunsthistorikers Dr. G. Loertscher ein Erbe übernehmen, das nicht nur den vollen Einsatz seiner Arbeitskraft verlangt, sondern auch gründliche Kenntnis der üblichen Restaurierungsverfahren voraussetzt. Glücklicherweise standen ihm seine beiden Mitarbeiter, Anton Guldimann und Bruno Aeschlimann, von der ersten Stunde an mit Rat und Tat bei und halfen ihm so über die meisten Schwierigkeiten hinweg. In ganz heiklen Fällen, deren er mehrere behandeln musste, durfte er sich unmittelbar an den Kommissionspräsidenten, Landammann Dr. Urs Dietschi, wenden, der es immer wieder verstand, ihm aus der Verlegenheit zu helfen. Wertvolle Dienste leistete ihm aber auch eine kleine, noch unvollendete und unveröffentlichte Abhandlung über solothurnische Denkmalpflege, in der Dr. G. Loertscher und Anton Guldimann Grundsätze für unsere besonderen Verhältnisse aufstellen und gangbare Wege zu deren Anwendung aufzeigen. Dr. G. Loertscher stellte sich zudem immer wieder uneigennützig zur Verfügung, wenn Fragen der Kirchenbaukunst und der Stilkunde gelöst werden mussten. Einen starken Rückhalt hatte der Konservator stets an Dr. Hans Rudolf Meyer, dem juristischen Sekretär des E.D., der an seinen Arbeiten lebhaften Anteil nahm und verwickelte Geschäfte selber erledigte.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 27. Juni und am 29. Dezember, und befasste sich in beiden Sitzungen vornehmlich mit der Tätigkeit des Ausschusses. Die Zahl der Geschäfte betrug rund hundert und blieb somit gleich wie im Vorjahre. Dabei ist zu sagen, dass der Konservator in den seltensten Fällen eine Sache selber aufgriff, unaufgefordert Pläne entwarf und Anordnungen traf. Er wartete vielmehr, bis er gerufen wurde. Das ist ein Beweis dafür, dass die Mitwirkung der A.K. bei Erhaltungsarbeiten jeglicher Art in unserem Kanton unentbehrlich geworden ist. Der Ausschuss kam 30mal zu Verhandlungen, Augenscheinen, Rücksprachen mit Behörden und Beratungen mit Architekten und andern Fachleuten zusammen.

Die Rechnung der A.K., die von der Staatsbuchhaltung geführt wird, erzeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Saldo	Fr. 6 181.84	
Zuschüsse aus dem Lotteriefonds	„ 25 000.—	
Beiträge an kirchliche Altertümer		Fr. 6 187.20
Akontozahlung an Kloster Beinwil		„ 8 000.—
Beiträge an andere Altertümer		„ 6 797.10
Ausgrabungen		„ 1 673.85
Verwaltung		„ 4 450.35
Institut für Ur- und Frühgeschichte		„ 378.—
Saldo		„ 3 695.34
	Fr. 31 181.84	Fr. 31 181.84

Im Saldo sind noch Fr. 2000.— für das Kloster Beinwil inbegriffen, die nicht ausbezahlt werden konnten, weil verschiedene Wiederherstellungsarbeiten auf das nächste Jahr verschoben werden mussten. Das Honorar des Konservators, auf Fr. 2400.— festgesetzt, ist in vorstehender Rechnung nicht enthalten, sondern wird aus staatlichen Mitteln bestritten.

Seine besondere Aufmerksamkeit wendete der Ausschuss wiederum der Vermittlung von Werkstücken aus Naturstein zu, Bodenplatten, Treppenstufen und Fenstergewänden, für die nun die alte Kirche von Härkingen als Aufbewahrungsraum dienen wird. Es wäre zu wünschen, dass beim Abbruch alter Häuser solche Bauteile nicht zerschlagen oder in die Aare geworfen, sondern der A.K. überlassen werden,

die sie auf eigene Kosten wegführen lässt. Dasselbe gilt in noch höherem Masse von den kirchlichen Altertümern. Jahr für Jahr gehen davon – es muss das auch einmal gesagt werden – eine ganze Reihe verloren, sei es, dass sie vernichtet, sei es, dass sie verkauft oder verschenkt werden. So verschwanden die Kanzeln von Neuendorf und Matzendorf, der Choraltar von Niederbuchsiten, sowie die Altäre von Zuchwil und Büsserach, die nach Graubünden geschickt worden sind. Wir sollten aber gerade zu den Sesseli-Altären (Urs Josef Sesseli von Oensingen, 1797–1872) grosse Sorge tragen.

Für die Subventionierung von Wiederherstellungsarbeiten an alten Bauwerken von künstlerischem Werte wurden vom R.R. neue Richtlinien aufgestellt. Danach gewährt der Kanton im allgemeinen nur Zuschüsse, wenn sich auch die Eidgenossenschaft beteiligt. Der Staatsbeitrag, der grundsätzlich zur Hälfte aus laufenden Mitteln und zur Hälfte aus Lotteriegeldern geleistet wird, entspricht in der Regel der Höhe des Bundesbeitrages. In diesem Sinne sollen die Subventionsgesuche für die Restaurierung der Pfarrkirche in Oberdorf, der alten Kirche in Balsthal, der Stiftskirche in Schönenwerd und des ehemaligen Klosters Beinwil, für die vom Kanton rund Fr. 300 000.— aufgebracht werden müssen, erledigt werden.

Zwischen der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Solothurn, deren Präsident Regierungsrat O. Stampfli ist, und der A.K. erfolgte ein regelmässiger Austausch der Verhandlungsberichte, was in mehreren Fällen eine nützliche Zusammenarbeit ermöglichte. Auch mit der Sektion Solothurn des schweizerischen Heimatschutzes, die ihre Mittel immer wieder für die Erhaltung wertvoller Bauwerke zur Verfügung stellt, unterhält die A.K. gute Beziehungen.

Der allzu frühe Hinschied von Dr. Ernst Baumann in Therwil beraubt die A.K. eines treuen Mitarbeiters, der sich um die Erforschung unseres Brauchtums im allgemeinen und des Wallfahrts- und Votivwesens im besonderen unvergängliche Verdienste erworben hat. Es ist dem Ausschuss gelungen, in Lehrer Gottlieb Winkler, Bättwil, einen neuen Vertrauensmann zu gewinnen, der auf die Altertümmer des Leimentales ein wachsames Auge haben wird.

Gegen Ende des Jahres erkrankte unser Mitglied Theodor Schweizer in Olten so sehr, dass an seinem Aufkommen gezweifelt werden musste. Im November hatte er noch an den Ausschußsitzungen teilgenommen, aber schon im Dezember auf die ihm lieb gewordene und von uns so sehr geschätzte Mitwirkung als Sachverständiger für ur-

und frühgeschichtliche Fragen verzichten müssen. Er starb am 10. Februar 1956.

Theodor Schweizer, dessen Lebenswerk an anderer Stelle im Jahrbuch von cand. med. Martin Fey, Olten, gewürdigt wird, gehörte der A.K. seit 1938 an. Von der Natur mit einem wunderbaren Spürsinn ausgestattet, untersuchte er zuerst die steinzeitlichen Fundstellen um Olten und erzielte dabei so wertvolle Ergebnisse, dass die Fachwissenschaft auf ihn aufmerksam wurde und ihn mit Ausgrabungsarbeiten betraute. Er dehnte seinen Wirkungskreis allmählich aus und forschte auch in den andern Bezirken nach vorgeschichtlichen Siedelungen. Höhepunkte seiner Tätigkeit bildeten 1939 die Entdeckung und Freilegung der mesolithischen Station bei Balm-Günsberg und 1950 die Ausräumung der Kastelhöhle bei Himmelried. Leider fand er nicht mehr Zeit, die Materialien zu der geplanten archäologischen Karte des Kantons Solothurn, die so kostbare Dienste hätte leisten können, zusammenzutragen.

An den Trauerfeierlichkeiten nahm die A.K. vollzählig teil, und ihr Präsident, Landammann Dr. Urs Dietschi, dankte dem Verstorbenen in einer vielbeachteten Rede für seine unschätzbaren Leistungen auf dem Gebiete der Urgeschichtsforschung.

Der Nachlass unseres Mitarbeiters, bestehend aus Manuskripten, Artefakten und einem umfangreichen Briefwechsel, konnte dank dem grossen Verständnis der Witwe Frau Helene Schweizer in seiner Gesamtheit geborgen werden. Er befindet sich in einem leeren Raum des Museums Olten und wird von Prof. Dr. Leo Fey und dessen Sohn gesichtet und klassiert. Später werden die Fundgegenstände je nach ihrer Herkunft und ihrer Bedeutung den Museen Olten, Solothurn und Dornach abgeliefert.

B. DENKMALPFLEGE

1. Burgen und Ruinen

Alt-Bechburg. Die Übergabe der Ruine an eine privatrechtliche Stiftung ist noch nicht erfolgt. Inzwischen hat aber der Staat die dringendsten Instandsetzungsarbeiten unter der Leitung unseres Ausschussmitgliedes Bruno Aeschlimann ausführen lassen. Die Brücken der vorderen und hinteren Burg wurden erneuert, bei der oberen Brücke eine Mauer mit Bruchsteinverkleidung erstellt, das überflüssige Strauchwerk entfernt und die beiden Sodbrunnen ausgeräumt.

Buchegg-Schlössli. Nachdem auch der Innenausbau beendigt ist, bemüht sich der Kustos Louis Jäggi, erhaltungswürdige Altertümer des Bucheggbergs zu sammeln und damit im Schlösschen ein kleines Heimatmuseum einzurichten.

Dorneck. In die Aufsicht über die Ruine teilen sich neben der A.K. der Verkehrs- und Verschönerungsverein Dornach und die Vereinigung der Freunde des Heimatmuseums Schwarzbubenland. Wiederherstellungs- und Säuberungsarbeiten dürfen jedoch nur vom solothurnischen Bau-Departement angeordnet und vom Kreisbauamt III ausgeführt werden. Im Berichtsjahre wurde neuerdings ein Teil des üppig wuchernden Pflanzenwuchses beseitigt.

Burg Esche in Burgäschi. Das Verzeichnis der solothurnischen Burgruinen erfährt eine Bereicherung durch die Entdeckung der im Jahre 1332 von den Bernern und Solothurnern zerstörten Burg Esche, deren Grundmauern auf einer früher nur von Norden aus zugänglichen Landzunge liegen. Unter der Leitung von Th. Schweizer sel. wurde ein aus grossen erratischen Blöcken und Kieselsteinen errichtetes, parabelförmiges Mauerwerk von 17 Meter Länge und 2 Meter Breite freigelegt. Obwohl westlich davon, 30 Meter gegen den See hin, ebenfalls Bruchstücke eines Mauerzuges zum Vorschein kamen, ergibt sich kein klares, eindeutiges Bild der Anlage. Die A.K. beschloss deshalb, die Arbeiten im Sommer 1956 fortzusetzen.

Alt-Falkenstein (Kluserschloss). Der Schlosshof wurde gepflästert und die Treppe beim Hofeingang neu erstellt. Die A.K. erhielt von den Arbeiten erst nach deren Vollendung Kenntnis.

Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang. Der südliche Zugangsweg zur Burg wurde instandgesetzt, neue Treppenstufen wurden erstellt und das überflüssige Gesträuch entfernt. Der Stiftungsrat und die Dienstagsgesellschaft nehmen sich der Ruine mit ganz besonderer Sorgfalt an.

Gilgenberg bei Zullwil. Die Schäden an der südlichen Aufgangsmauer sind leider immer noch nicht behoben worden. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Zufahrt dort abstürzen. Kostspielige Wiederherstellungsarbeiten sind dann unvermeidlich. Auch die Brücke vor dem Eingang sollte ausgebessert werden.

Sternenberg bei Hofstetten. Das Mauerwerk befindet sich in einem vorgerückten Zustande des Zerfalls und der Auflösung. Wenn noch etwas davon gerettet werden soll, müssen unverzüglich Sicherungsmassnahmen ergriffen werden. Die Sternenberg-Gesellschaft, eine Vereinigung von Medizinstudenten der Basler Hochschule, besteht nicht mehr und die Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor. Wir würden es begrüssen, wenn sich die Freunde des Heimatmuseums Schwarzbubenland entschliessen könnten, der Ruine ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Unterstützung durch die A.K. dürften sie versichert sein.

Wartburg «Säli». Eine Sonderkommission, deren Vorsitz Statthalter Ernst Schenker führt, ist mit der Aufgabe betraut worden, das Schloss im Sinne der neuzeitlichen Denkmalpflege umzubauen. Die Ideenskizzen dazu, die Architekt Oskar Sattler in Solothurn entwirft, sollen vor ihrer Ausführung der A.K. unterbreitet werden.

2. Stadt- und Dorfbilder

a) Stadtbilder

Grenchen. Alte Mühle. Die Westseite des 1834 erstellten Gebäudes, Mühlestrasse Nr. 6, wurde nach den Plänen von Architekt Alfred Gfeller, Restaurator der Altstadt Biel, umgestaltet und aufgefrischt. Die Fenster des Erdgeschosses wurden jenen des zweiten Stockes so gut wie möglich angepasst. Das Dach des Vorbaues wurde flacher gelegt, die Eingangstüre durch Sprossen aufgeteilt und die Auslage durch Oberlichter gegliedert. In einer zweiten Bauetappe wird der flache Stichbogen der Stirnseite durch einen Rundbogen (Berner Ründe) ersetzt, wie er ursprünglich bestanden haben muss. Der Laubengang unter dem Rundbogen dürfte der früheren Fassadengestaltung entsprechen.

Olten. Speise- und Kaffeehalle «Turm». Das grosse Fenster im Erdgeschoss der Westfassade sollte ursprünglich jenem des ersten Stockes angepasst werden. Nach langwierigen Verhandlungen, die zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, nahm sich auch der Kustos der Natur- und Heimatschutzkommission, Hans Arn, des Geschäftes an. In Verbindung mit Architekt Sattler vom privaten Heimatschutz konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden, die auch von der A.K. gebilligt werden darf.

Olten. Rutiger-Hof-Kapelle. Dank den Bemühungen unseres Mitgliedes Eduard Fischer sollen im Einverständnis mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde unzweckmässige Bauteile beseitigt und das Innere wie das Äussere im Sinne des früheren Zustandes wiederhergestellt werden.

Solothurn. Landhaus. Ein Unglückstag für die solothurnische Denkmalpflege war der 5. April 1955. Das Landhaus, eines der eindringlichsten Wahrzeichen Solothurns, ging in Flammen auf. Lediglich der westliche Teil des Erdgeschosses, in dem sich die Feuerspritzen befanden, blieb mehr oder weniger unversehrt. Die dort stehenden steinernen Säulen und die schöne Holzdecke werden erhalten bleiben. Eine Fundamentverstärkung vorausgesetzt, können auch die vier Aussenwände wieder verwendet werden.

Das Landhaus, das 1722 errichtet wurde und ein ähnliches, jedoch viel kleineres Gebäude ablöste, bildete bis tief in das letzte Jahrhundert hinein den Mittelpunkt der Aareschiffahrt und des Warenumschlages. Später wurde es vorwiegend als Aufbewahrungsraum für alte Möbel und Handwerksmaterial gebraucht. Von 1950–1952 wurde die Hälfte des Erdgeschosses als Feuerwehrmagazin ausgebaut.

Die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Solothurn beschloss am 12. Dezember 1955, das Landhaus nach den Plänen von Stadtbaumeister Luder und Architekt Adam wiederherzustellen. Die Kosten des Wiederaufbaues werden sich auf 2,1 Millionen Franken belaufen. Sie sollen durch die Entschädigung der Gebäudeversicherungsanstalt von Fr. 370000.—, durch Rückstellungen des Jahres 1954 von Fr. 110000.—, durch einen Beitrag der Bürgergemeinde von Franken 15000.— und durch die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 1600000.— gedeckt werden. Grundsätzlich darf am Äusseren des Landhauses nichts verändert werden. Die bisherige Fenstereinteilung und die alte Dachform werden beibehalten. Für die Feuerwehr und das Stadttheater werden wiederum besondere Räume geschaffen. Im Ostteil wird ein grosser Warenaufzug die Unterbringung der Bühnenbilder und der Zubehörden erleichtern. Dort wird auch der Malsaal und die Schreinerei eingerichtet.

Im Erdgeschoss gelangt man durch eine grosse Vorhalle in den Gemeinderatssaal, der auch Vereinen und Gesellschaften für die Durchführung von Sitzungen und Tagungen zur Verfügung gestellt wird. Im Obergeschoss befindet sich ein Versammlungssaal mit 550 bis 580

Sitzplätzen. Er weist die lichte Höhe zweier früherer Stockwerke auf und dient in der Hauptsache zur Entlastung des Konzertsaales. In einem Zwischenstock ist eine Küche zur Zubereitung von warmen Speisen und Getränken vorgesehen. Das Dachgeschoss kann für saalsportliche Übungen und für militärische Einquartierungen verwendet werden. So wird die äussere Gestalt des Landhauses wieder erstehen und sich wohltuend in das altüberlieferte Stadtbild einfügen. Das Innere jedoch wird eine neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Zweckbestimmung erhalten und berufen sein, wiederum eine grosse Aufgabe zu erfüllen.

Solothurn. Alte Kantonsschule. Bei Aushubarbeiten im Hofe der Kantonsschule sind 50 cm unter der Oberfläche zwei kurze Mauerteile zum Vorschein gekommen. Wahrscheinlich bildeten sie das Auflager einer früheren Treppe.

Solothurn. Rossmarktplatz. Bei Grabarbeiten auf dem Areal des ehemaligen Restaurants zum Schwanen fand Ing. M. Buser in 5 Meter Tiefe zahlreiche Keramikscherben, in der Hauptsache Ofenkacheln aus dem 15. bis 17. Jahrhundert. Spezielle Sondierungen im Schlemmsand bewiesen, dass der bei Asper nicht gezeichnete Stadtgraben ins Hochmittelalter zurückreicht.

Solothurn. Neubau Vogt-Schild. Beim Aushub der Baugrube wurden Reste der alten Schanze angeschnitten. Die Mauer wurde photographiert und vermessen.

b) Dorfbilder

Balsthal. Haus Bürgerammann Hafner, St. Wolfgang. Bei den von Architekt Niggli senior geleiteten Umbauarbeiten – neue Fenstergewände in Kunststein, Verbesserung der Dachgesimse, passender Verputz – ist der Eigenart des Gebäudes weitgehend Rechnung getragen worden.

Bärschwil. Haus Henz. Das Innere des erhaltungswürdigen Hauses wird nach den Plänen von Architekt O. Sattler vollständig erneuert. Die Fenster auf der Nordseite bleiben, dagegen ist eine schönere, zweckmässigere Gliederung der Ostfassade vorgesehen.

Unter-Beinwil. Hammerschmiede. Die Kosten der Instandsetzung, die sich auf rund Fr. 22 000.– belaufen, werden zum grössten Teil vom schweizerischen und solothurnischen Heimatschutz, von der Vereinigung der Freunde des Museums Schwarzbubenland, der A.K. und dem Besitzer getragen. Was die Wuhrpflicht anbetrifft, deren Übernahme der Besitzer selber ablehnt, sind gegenwärtig noch Verhandlungen mit dem Bau-Departement im Gange. Sobald auch diese Frage abgeklärt ist, kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Beinwil. Haus Jeker, Hinter Birtis. Die Fassadenerneuerung ist nunmehr abgeschlossen und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgefallen. Zur Geschichte des Hofes schrieb uns Prof. Dr. Bruno Amiet sel. – es ist der letzte Brief, den wir von dem hervorragenden Gelehrten erhalten haben – : «David Joris, ein niederländischer Wiedertäufer, lebte im 16. Jahrhundert in Basel, ohne als Täufer bekannt zu sein. Erst nach seinem Tode im Jahre 1556 wurde seine konfessionelle Zugehörigkeit den Baslern bekannt, worauf sie mit dem Toten ein Ketzergericht veranstalteten. Für den solothurnischen Hof am Passwang ziehe ich daher folgende Schlüsse: Joris hatte zu seinen Lebzeiten keinen Grund, in den Jura hinaufzufliehen. Bergferien waren zu jener Zeit nicht üblich. Darum vermute ich, dass bei seinem Prozess Basler Anhänger, die um ihre Entdeckung fürchten mussten, sich in Hinter Birtis niedergelassen haben.»

Boningen. Speicher J. Wyss-Kamber. Der unmittelbar an der Strasse gelegene, malerische Speicher, einer der letzten dieser Art im Kanton Solothurn, ist gründlich instandgesetzt worden. Die windschiefen Stützen und Türpfosten wurden wieder senkrecht gestellt und die Lauben neu verschalt.

Derendingen. Gomerkingerhaus. Die Südostseite des ortsgeschichtlich bemerkenswerten Hauses, nach der Familie Gomerkinger benannt, die 1719 von Egerkingen nach Derendingen übersiedelte, wurde nach einer von Bruno Aeschlimann entworfenen Planskizze umgebaut. Der Fuss des neuen Gerschildes wurde gehoben und die neue giebelseitige Laube höher gesetzt, damit die Wohnung im ersten Stock mehr Licht erhält.

Eppenberg. Speicher Huber. Zufolge Verlegung und Verbreiterung der Staatsstrasse musste der angebaute Schopf versetzt werden. Der Speicher selber wurde durch die getroffenen Massnahmen nicht berührt.

Flumenthal. Egghof. Die Ostseite des Gebäudes, früher Sommersitz der Ambassadoren, in dem noch deutliche Spuren einer Kapelle vorhanden sind, wurde umgebaut, wobei der Staat die Mehrkosten für Fenstergewände aus Solothurner Stein übernahm.

Härkingen. Wirtschaft zum Lamm. Dank dem grossen Verständnis des Besitzers konnten Hausflur und Gaststube des aus dem Jahre 1630 stammenden, mit wertvollen Fenstersäulen geschmückten Gebäudes so restauriert werden, dass der ursprüngliche Zustand weitgehend wieder hergestellt wurde. Das alte Getäfer wurde abgelaugt, der schadhafte Boden im Restaurant durch einen neuen aus Eichenriemen ersetzt. Sämtliche Steinhauerarbeiten wurden überholt und neue Doppelverglasungsfenster mit kleiner Sprossung eingesetzt. Auf Bauplatten und farbigen Bodenbelag wurde grundsätzlich verzichtet. So entstand ein ungemein anheimelnder, zweckmässig eingerichteter Raum, der mit dem Äussern des Hauses vorzüglich übereinstimmt.

Hüniken. Dorfbrunnen. Ein kleiner Teich, mit eichenen Bohlen eingefasst und mit flachen Kieselsteinen ausgekleidet, bildet wohl die Urform der Wasserversorgung einer Gegend, in der kein Bach fliesst. Eine aufstossende Quelle liefert spärliches, aber einwandfreies Wasser. Leider musste der eigenartige Brunnen den Anforderungen des Verkehrs geopfert werden. Er wurde unverändert belassen und sorgfältig mit Erde zugedeckt.

Lostorf-Mahren. Speicher Schulthess. Der 1746 erstellte Speicher, in dessen Besitz sich zwei Familien teilen, ist leider so baufällig geworden, dass er als verloren betrachtet werden muss. Das ist deshalb bedauerlich, weil Jahr für Jahr zwei oder drei Speicher aus denselben Gründen aus dem Verzeichnis der geschützten Altertümer gestrichen werden müssen.

Önsingen. Speicher Riesen. Nur ungern gab der Ausschuss seine Einwilligung dazu, dass auf der Ostseite des Speichers ein Loch herausgesägt und ein Fenster eingesetzt wurde.

Seewen. Sägerei Trummer. Das versehentlich nicht unter Altertümerschutz gestellte kleine Sägewerk wurde früher durch ein oberschlächtiges Wasserrad betrieben, das geradezu eine Sehenswürdigkeit bildet

und von Malern immer wieder aufgesucht wird. Das Rad, dessen Durchmesser nicht weniger als 6,5 Meter beträgt, könnte mit geringen Mitteln wieder betriebsfähig gemacht werden, und der Besitzer würde sich verpflichten, in Zukunft nur noch die Wasserkraft zu benützen. Leider ist es uns bis heute nicht gelungen, das Geld dafür aufzubringen.

Subingen. Liegenschaft «Schlössli». Das Ökonomiegebäude, das zum Schlösschen der Familie Vigier gehört, wurde nach den Plänen von Architekt W. Adam, die dem Ausschuss vorgelegt worden waren, umgebaut. Ein Stockwerk wurde abgetragen und die alte Form des Daches ohne Würge wieder hergestellt.

3. Kirchen und Kapellen

Aedermannsdorf. Kapelle. Der Ausschuss der A.K. stellte ein Restaurierungsprogramm auf, wonach der Aussenverputz erneuert, über dem Eingang ein Klebedach angebracht und das Türmchen mit Kupferblech verkleidet werden soll. Mit den Arbeiten ist schon angefangen worden.

Balm. Kirchlein. Der Kirchgemeinde sind vom Heimatschutz Franken 3 000.– für die so notwendige Restaurierung des lieblichen Kirchleins zugesichert worden. Pläne und Kostenberechnung liegen vor, und wir werden uns für die Beschaffung weiterer Mittel einsetzen.

Balsthal. Alte Kirche. Zu Anfang des Jahres wurden im Chor der Marienkirche wertvolle Wandmalereien entdeckt, die Fräulein Deubelbeiss nach zeitgemässen Verfahren behandeln und erhalten wird. Die Fassaden wurden mit einem neuen Kalkmörtelverputz versehen, dessen Struktur ausgezeichnet geraten ist und der in Zukunft für alle ähnlichen Arbeiten als Vorbild dienen wird. Das Dach wurde umgedeckt und der kleine Dachreiter der St. Anna-Kapelle mit Kupferblech verkleidet. Die Kirche, die einen festen Bestandteil des noch auf Jahrzehnte hinaus genügend grossen Friedhofes bildet, fügt sich nun in ihrem sauberen Gewande vortrefflich in das schöne Landschaftsbild. An ihre Restaurierung hat der Bundesrat auf Antrag des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einen Beitrag von Fr. 42 000.— gewährt, von dem ein Teil bereits ausbezahlt worden ist. Da die Vermutung nahe liegt, dass die

Kirche auf den Grundmauern eines römischen Landhauses steht, sollen vor Beginn der Innenarbeiten Bodensondierungen vorgenommen werden, für die der schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einen Kredit von Fr. 11000.— eröffnet hat.

Dem Untersuchungsbericht unseres Kunsthistorikers Dr. G. Loertscher entnehmen wir folgende Einzelheiten über die Baugeschichte der Kirche:

«Der Chor weist auf der Ostseite einen schon früher sichtbaren horizontalen Absatz auf, der sich deutlich als Baufuge erkennen lässt. Der untere wie der obere Teil des Mauerwerks zeigen Brandspuren. Das Ostfenster ist später um 15 cm nach Süden verschoben und seine Bank hinaufgesetzt worden. Die Sakristei ist durch eine senkrechte Fuge deutlich als späterer Anbau gekennzeichnet, was schon der niedrige Sockel vermuten liess. Der waagrechte Absatz am Chorscheitel, welcher an der Südostecke abgetreppt ist, kann an der Südseite nicht deutlich festgestellt werden. Wahrscheinlich wurde nur die Ostseite von einem älteren Bau übernommen. Eine senkrechte Fuge unter dem Fenster markiert die vermauerte Türe zur abgebrochenen Sakristei zwischen Turm und Chor (innen samt der Türe noch vorhanden). Auf der Südseite kann nichts von einer Baufuge, weder waagrecht noch senkrecht, wahrgenommen werden. Das Schiff scheint folglich in *einem* Zug 1541 erstellt worden zu sein. Die stichbogige Öffnung östlich des Südportals, die im Innern teilweise ausgebrochen ist, konnte auch aussen nachgewiesen werden. Die ehemalige Türe befand sich also zwischen den Fenstern. Die heutige unter dem Mittelfenster stammt nach Sturz und Profilen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nächst dem Turm über dem Sockel ist ein Kalksteinkranz mit ovalem Medaillon in die Mauer eingelassen. Zwischen dem mittleren und dem westlichen Fenster waren bis jetzt die Spuren einer Sonnenuhr zu erkennen. Beim Abschlagen des Verputzes kam ein älteres Zifferblatt zum Vorschein, das einmal erweitert und später, bei Einführung der neuen Zeitrechnung, korrigiert wurde.

Auch die Giebelmauer der Westseite gehört zum Bau des 16. Jahrhunderts, und die Jahrzahl 1761 deutet nur die Ersetzung eines älteren Portals an. Der Rundbogen über dem Sturz kann nicht als ehemalige Öffnung, sondern als Entlastungsbogen gedient haben. Das erneuerte Portal war breiter geplant, weshalb der Sims auf der Seite abgeschrotet wurde. Es fällt auf, dass der Sockel nördlich der Türe wesentlich höher

ansetzt als an der südlichen Hälfte. Werksteine und Profilstücke sind an der Nordwestecke sichtbar eingemauert.

Die St. Anna-Kapelle wurde 1761 angebaut und ist im Mauerbild von der übrigen Kirche sehr verschieden. Vom Sockel ist nur die oberste Lage auf Sicht gearbeitet; die unteren Partien steckten wohl ursprünglich im Boden. Das Spitzbogenfenster zwischen St. Anna-Kapelle und Sakristei ist später eingebrochen, wie seine hochliegende Bank schon vermuten liess. Das ursprüngliche Fenster in Form und Grösse der übrigen liegt östlich davon und wurde unter Aussparung eines Lichtschlitzes geschlossen.»

Beinwil. Ehemaliges Kloster. Der Umbau der Südwestecke des Konventhauses wurde beendigt. Für verschiedene Arbeiten, die noch nicht ausgeführt werden konnten – Renovation des Speisesaales und eines Zimmers – werden die bereits bewilligten Mittel aus dem Lotteriefonds zurückgestellt.

Grenchen. Kapelle Allerheiligen. Nachdem der Aussenverputz schon zum zweiten Male schadhaft geworden und abgefallen ist, weil es an der fachmännischen Überwachung der Arbeiten fehlte, wollen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde die Kosten für eine dritte Fassadenrestaurierung übernehmen. Mit der Leitung wird diesmal Baumeister Giovanni Crivelli in Grenchen betraut. Grundsätzlich soll wiederum Kalkmörtel, dessen poröse Beschaffenheit eine fortwährende Durchlüftung der Mauer gewährleistet, mit einem kleinen Zusatz von Zement verwendet werden. Es ist das der einzige Weg, um Bruchsteine trocken zu erhalten. Im Innern der Kapelle ist der Gipsmörtel abgeschlagen worden.

Grenchen. Restaurierung der römisch-katholischen Kirche. Für nächstes Jahr ist die Erneuerung der Stützmauer auf der Südseite vorgesehen. 1957 soll der Umbau des Kirchturms und 1958 die Restaurierung der Fassaden folgen. Dem Ausschuss wurden die Pläne für den Umbau des Turmes zur Begutachtung vorgelegt. Danach würde der jetzige Helm durch einen zweigeschossigen, in den Dimensionen leicht reduzierten Oberbau ersetzt, den ein flaches Zeltdach mit einem kleinen Kreuz abschliesst. Der Ausschuss empfiehlt jedoch, den Turm, das älteste und eindrücklichste Wahrzeichen Grenchens in seiner heutigen Gestalt zu belassen und lediglich eine bessere Übergangslösung für den Dach-

ansatz zu suchen. Deshalb erhält Architekt Hermann Baur in Basel den Auftrag, ein zweites Projekt in dem von uns angeregten Sinne auszuarbeiten.

Kleinlützel. Klösterli. Das 1138 gegründete Frauenkloster des Zisterzienserordens wurde zum Unterschied von der Abtei Grosslützel (Major Lucella) Kleinlützel (Minor Lucella) genannt. 1486 in ein Augustinerkloster umgewandelt, verbrannten es die Eidgenossen im Schwabenkrieg. Vermutlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstand die heutige Kapelle. Diese, unmittelbar an der Landesgrenze gelegen, befindet sich in einem so verwahrlosten Zustande, dass seit 1939 darin kein Gottesdienst mehr abgehalten werden kann. Der Ausschuss stellte mit Prof. Dr. A. Schmid, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, und Architekt Oskar Sattler ein Restaurierungsprogramm auf, zu dessen Durchführung eine ansehnliche Bundessubvention in Aussicht gestellt worden ist.

Laupersdorf. Kapelle an der Kantonsstrasse. Auf den Wunsch des Einwohnergemeinderates soll das Käppeli wieder instandgestellt werden. Der Ausschuss machte dazu geeignete Vorschläge.

Lohn. Anbau einer Sakristei. Es bestand die Absicht, an die aus dem Jahre 1725 stammende Kapelle eine kleine Sakristei anzubauen. Da aber das Gelände auf der Südseite stark abschüssig ist und sowohl das Äussere wie das Innere durch den Wegfall zweier Fenster verunstaltet würden, rieten wir, die Kapelle in ihrem heutigen Zustande zu belassen. Unterdessen wurde ein Kirchenneubau in Aussicht genommen. Es ist übrigens zu beachten, dass sich die Kapelle im Besitze einer Familienstiftung befindet.

Oberdorf. Pfarrkirche. Der Stukkateur Griessl überholte im Herbst und Winter mit fünf Spezialarbeitern einen grossen Teil des Gipswerkes der Decke und der Wände. Die Stukkaturen, die 1676/77 von Michael Schmutzer, einem Hauptmeister der Wessobrunner Schule, geschaffen wurden, haften hier nicht wie in der Jesuitenkirche auf einem gemauerten Gewölbe, sondern sind auf einem Lattenrost mit Schilfrohr befestigt. Leider waren einzelne Partien der Decke eingesackt und mussten nach der Ersetzung morscher Rafen gehoben wer-

den. Die zahlreichen Spalten wurden erweitert, mit Stuckhanf versehen und dauerhaft verbunden. Damit der prachtvolle Schmuck auch richtig zur Geltung kommt, verlangte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, gestützt auf das Gutachten von Prof. Linus Birchler, den Abbruch der 1892 erstellten Empore und die Entfernung des Hochaltars. Die Kirche erhält überdies einen neuen Bodenbelag und eine neue Fensterverglasung. Sämtliche Bilder werden ausgebessert und aufgefrischt. Der Bundesrat beschloss am 21. Februar 1955, an die Restaurierung der Kirche einen über das gewöhnliche Mass weit hinausgehenden Betrag zu gewähren, nämlich 30 Prozent der subventionierbaren Kosten. Dies sind Fr. 65 275.—.

Auf den Wunsch des Kirchenrates liess die A.K. durch Dr. G. Loertscher und Theodor Schweizer sel. Bodenforschungen im Innern und auf der Nordseite der Kirche vornehmen. Dabei wurden Grundmauern eines vorromanischen Gotteshauses freigelegt, dessen Länge 11 und dessen Breite 4,8 Meter betrugen. Der Radius der Apsis mass 2,2 Meter. Die Kirche hatte eine Vorhalle, deren Grösse nicht mehr festgestellt werden kann. Das ursprünglich wohl St. Michael geweihte Gebäude erhob sich, wie Prof. Linus Birchler berichtet, an der Stelle eines heidnischen Friedhofes. «Eine erste Vergrösserung», fährt Prof. Birchler fort, «bezog die Vorhalle in die Kirche ein und gab ihr östlich einen quadratischen Abschluss. Bei einer zweiten, vermutlich gotischen Vergrösserung wurde sie gegen Süden verbreitert. Der Kern des in der heutigen Form 1490 errichteten Turmes dürfte noch der zweiten Bauperiode angehören. Er besass ein nach drei Seiten offenes Erdgeschoss ähnlich dem Turm der Stadtkirche von Thun. Eine unregelmässig verlaufende Friedhofmauer an der Nordseite der Kirche wurde im Hochmittelalter wahrscheinlich erhöht, um sie mit einem an die Kirche gelehnten Pultdach und einer innern Unterteilung zur Wohnung eines Eremiten umzugestalten. Deshalb weist dieser im Grundriss befremdende Anbau den gleichen Kalkmörtelboden auf wie die erstmals erweiterte Kirche. Beide Fussböden liegen übrigens auf gleicher Höhe.»

Obergösgen. Neue Kirche. Der Neubau, für dessen Anpassung an den 1509 erstellten Turm sich die A.K. nachdrücklich eingesetzt hatte, ging auf Ende des Jahres der Vollendung entgegen. Die Einweihung wird aber erst im Frühling 1956 stattfinden. Inzwischen müssen noch Sockel und Türgewände des Turmes, der bereits einen mit dem Schiff übereinstimmenden Anstrich erhalten hat, überarbeitet werden. Die

Einfassungen der Türe, die vom Turm in den Dachboden der alten Kirche führte, sowie die Überreste der Wasserschläge auf der Ostseite werden erhalten. Drei wertvolle Grabplatten wurden in die Nordwand des Turmes eingesetzt. Um der Kirchgemeinde nicht noch weitere Opfer zuzumuten, verzichten wir auf die Erstellung neuer Wasserschläge in Naturstein und die Erneuerung des noch gut erhaltenen Besenwurfes.

Schönenwerd. Kreuzgang im Stiftsgebäude. Mitte Dezember besprach der Ausschuss mit Kantonsbaumeister Kaufmann aus Aarau und in Anwesenheit der Vertreter der christkatholischen Kirchgemeinde Schönenwerd die gemäss dem von Dr. G. Loertscher und A. Guldimann aufgestellten Bauprogramm vorgesehene Wiederherstellung des Kreuzganges. Diese umfasst in der Hauptsache folgende Arbeiten: neuer Verputz, neuer Bodenbelag in Harttonplatten unter Ausgleichung des grossen Gefälles, Entfernung unschöner Bauteile, Erstellung von Holzgittern bei den beiden Hauptzugängen, Abänderung des Dachausbaues beim Eingang zum Kirchgemeindesaal, Restaurierung des Deckengemäldes, Umgestaltung des Kreuzgartens und Erhaltung der Grabplatten. Zur Überwachung der Arbeiten wird eine Baukommission eingesetzt. Ein kleiner Ausschuss von Geschichtsfreunden, bestehend aus Kirchgemeindepräsident Heim, Architekt von Weissenfluh, Kantonsbaumeister Kaufmann, Eduard Fischer, Anton Guldimann und Dr. G. Loertscher, vertritt die Belange des Altertümerschutzes. Der Bundesrat hat der christkatholischen Kirchgemeinde Schönenwerd an die auf Fr. 78000.— veranschlagten, subventionierbaren Kosten für die Restaurierung des Kreuzganges einen Beitrag von 25 Prozent, d. h. von höchstens Fr. 19490.— gewährt.

Selzach. Hagkapelle. Für Instandsetzung der kleinen Kapelle, deren Schutzheilige die Drei Könige sind, werden Richtlinien aufgestellt und Mittel gesammelt.

Stüsslingen. Alte Kirche. Die Kirche, Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Stüsslingen-Rohr, sollte nach der Erstellung eines neuen Gotteshauses aus dem Verzeichnis der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer entlassen und abgebrochen werden. Die A.K. konnte diesem Begehren nicht ohne weiteres entsprechen, ist doch das Bauwerk ein Wahrzeichen der dortigen Gegend und ein

Zeuge vergangener Zeiten. Leider konnte sich die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schönenwerd nicht entschliessen, das Gebäude zu übernehmen und für den eigenen Gebrauch einzurichten. Erst dank der Mitwirkung der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler und des schweizerischen und solothurnischen Heimatschutzes besteht nunmehr die Möglichkeit, das Bauwerk als überkonfessionelle Friedhofkirche zu erhalten, auf die ursprüngliche Grösse zu verkürzen und in einfacher Weise zu restaurieren. Eigentümerin soll die Einwohnergemeinde Stüsslingen oder eine zu gründende Stiftung werden. Die Wiederherstellung der Kirche kommt auf rund Fr. 25000.— zu stehen.

Trimbach. Dreifaltigkeitskapelle. Die Baslerstrasse ist im Berichtsjahre so ausgebaut worden, dass die Kapelle trotz des gesteigerten Verkehrs nicht abgebrochen werden muss. Die römisch-katholische Kirchgemeinde beabsichtigt deshalb, dieses älteste Denkmal Trimbachs wieder instandzusetzen, und ersuchte den Ausschuss um Aufstellung eines Restaurierungsplanes und einer Kostenberechnung. Vorgesehen sind folgende Arbeiten: neuer Verputz, Überholen der Natursteine, neues Vorzeichen, Instandsetzen des Daches und des Türmchens und Zurückführen der Türe in den ursprünglichen Zustand. Im Innern werden die unpassenden Ornamente der Decke abgelaugt und ein neuer Boden aus Tonplatten gelegt. Um die Kapelle herum wird eine Grünanlage erstellt, die das Gebäude vom Strassenverkehr völlig abtrennt.

Wolfwil. Pfarrkirche. Die Fassaden der bekannten Wallfahrtskirche, in der sich 1805 der schweizerische Landammann Alois Reding trauen liess, wurden nach den Vorschlägen und unter der Aufsicht des Ausschusses fachgemäss restauriert. Der Kalkmörtelverputz wurde jenem der alten Kirche in Balsthal angeglichen. Die Ölfarbe der Natursteine wurde abgelaugt und das beschädigte Dach der Sakristei ausgebessert. Der hölzerne Vorbau vor dem nördlichen Eingang wurde entfernt und dafür ein Klebedach angebracht. Auch die Türe auf der Südseite schützt jetzt ein Dächlein mit Biberschwanzziegeln. Leider war es noch nicht möglich, die hässliche «Eingangshalle» auf der Westseite durch ein dem Bauwerk angemessenes, 8 Meter breites Schleppdach mit 2 oder 4 eichenen Pfosten zu ersetzen.

4. Einzelne Gegenstände

a) Statuen und Gemälde

Solothurn. Rathaus. Das im letzten Jahrbuch erwähnte Gemälde «Jüngstes Gericht», wohl von einem spanischen Meister geschaffen, wird vom Restaurator Fischer in Affoltern a. A. überarbeitet.

Grenchen. St. Josefsheim. Die drei aus der Grenchner Pfarrkirche stammenden Altarbilder, gemalt von Xaver Hecht von Willisau (1757 bis 1835), liess der Direktor des St. Josefsheims, H.H. Dr. Giuseppe Crivelli, ausbessern und auffrischen und in der Hauskapelle aufstellen. Gleichzeitig rettete er noch ein ausserordentlich schönes Tafelbild mit Stanislas Kostka, das Werk eines unbekannten Meisters, vor dem Untergang.

Solothurn. Storchen. Vom Wirtshauszeichen des Restaurants Storchen, das, vom Rost zerfressen, nicht wieder hergestellt werden konnte, wurde eine gute Kopie angefertigt.

b) Steindenkmäler

Mariastein. Kreuzweg. Die Kreuze am Wege zur St. Anna-Kapelle in Mariastein wurden von Steinhauer O. V. Beck überarbeitet. Direktor Fridolin Schwitter-Lagutt in Basel schenkte dazu neue, nach den Entwürfen von Kunstmaler F. Schott geschaffene Stationenbilder. Diese sind in eine Messinglegierung eingeätzt und mit einem wetterbeständigen Oberflächenschutz versehen.

Solothurn. Bieltor. Der bekannte Stein vom barocken Bieltor, der früher in der Anlage östlich der alten Volière stand, wurde während der Erdbewegungen für den Neubau der Kantonalbank beschädigt. Er liegt nun im westlichen Teil des Bielplatzes.

Balm b. Messen. Grenzsteine. Infolge Güterzusammenlegung und Kantonsgrenzregulierung kommen zwei Grenzsteine, Nr. 148 und 179, auf Berner Boden zu stehen. Für die Erhaltung der drei andern, die das Solothurner und Berner Wappen tragen, wird die A.K. besorgt sein.

c) Verschiedenes

Olten. Altstadt. Da das Stadtbild schon mehrmals durch rücksichtslose Eingriffe entstellt und verfälscht worden ist, wird beabsichtigt, die Ringmauer und sämtliche innerhalb derselben gelegenen Häuser unter Altertümerschutz zu stellen. Auf Grund des schweizerischen Zivilgesetzbuches würde eine Verordnung geschaffen, welche die Hausbesitzer verpflichtet, alle vorkommenden Arbeiten – Umbauten, Verputz und Anstrich – vor ihrer Ausführung den Behörden zur Kenntnis zu bringen. Die Stadt wäre ihrerseits bereit, an deren Kosten einen angemessenen Beitrag zu leisten. Auch die Anbringung von Geschäftsschildern und Werbetafeln würde als anzeigepflichtig erklärt. Wir begrüssen solche Massnahmen sehr, halten aber dafür, dass der erste Schritt dazu von Olten ausgehen soll. Bauwerke der Oltner Altstadt, die wir als unbedingt erhaltungswürdig betrachten, hat die A.K. schon 1939 unter Denkmalschutz gestellt.

*

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1955 (24. Folge) Kenntnis.

Er dankt dem Berichterstatter, Dr. H. Hugi in Grenchen, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im abgelaufenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3431 vom 13. Juli 1956.)